

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Jannack

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitnehmerdatenschutz für Anfänger in kleinen und mittleren Unternehmen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.02.2019 - 22.02.2019

Brennpunkte und Entwicklungen in der Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.03.2019 - 11.03.2019

Arbeitsrecht im europäischen Kontext - Methodik und aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.05.2019 - 27.05.2019

Aktuelles zum Beschäftigtendatenschutz und EU-DSGVO

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.06.2019 - 08.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. März 2020